

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

93 (3.4.1822)

Beilage zu Nr. 93

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeige.

Neue Folge des Conversations-Lexicons.

Erste Lieferung.

(Mit Königl. Württembergischen Privilegium.)

Fünzehntausend einhundert sechs und siebenzig Pränumeranten, deren Namensverzeichnis dem Werke vorgedruckt ist, und welche sich innerhalb 4 Monaten zu dieser Fortsetzung gemeldet haben, beweisen mehr als alles andere die Theilnahme des großen deutschen Publikums an diesem Werke und das Vertrauen, dessen der Unternehmer desselben bei ihm genießt.

Es sey hier daher genug, die Erscheinung dieser ersten Lieferung und die Veränderung in dem Plan der Herausgabe anzuzeigen, daß nämlich das Werk, anstatt in 4 Abtheilungen, jetzt in 8 Lieferungen, deren zwei einen Theil bilden werden, erscheinen soll. Der Herausgeber verspricht zugleich, durch die erwähnte große Subscription dazu in Stand gesetzt, anstatt der 140 Bogen, zu welchen er sich verbindlich gemacht hat, ohne Preiserhöhung an 200 zu geben. Die erste Lieferung enthält deren gleich dreißig.

Der Preis für alle 8 Lieferungen oder das Ganze dieser neuen Folge sind von jetzt an gegen baare Zahlung bei der Anfertigung der ersten Lieferung für

- | | | |
|-------|---|--|
| Nr. 1 | auf gut Druckpapier | 4 thlr. 16 gr. oder 8 fl. 24 kr. rhein. |
| " 2 | " Schreibpapier | 6 thlr. 8 gr. oder 11 fl. 24 kr. rhein. |
| " 3 | " fein Druckp. in Medianformat mit extendirten Stegen | 7 thlr. 12 gr. oder 13 fl. 30 kr. rhein. |
| " 4 | " superfein franz. Papier in gleichem Format | 9 thlr. oder 16 fl. 12 kr. rhein. |
| " 5 | " superfein Velinpaper (hiervon sind nur 50 Exemplare gedruckt) | 12 thlr. oder 21 fl. 36 kr. rhein. |
| " 6 | " Schreibpapier in Quartformat (hiervon sind nur 12 Exemplare gedruckt) | 12 thlr. oder 21 fl. 36 kr. rhein. |

Die Schrift und der Satz ist bei allen diesen sechs Ausgaben übrigens gleich, und blos das Papier und das Format derselben verschieden.

Diese neue Folge des Conversations-Lexicons gründet sich übrigens auf die ersten 10 Bände, von welchen ebenfalls vor 2 Monaten der dritte sorgfältig revidirte Abdruck der fünften Auflage, also die siebente Ausgabe, erschienen ist. Eins ergänzt und führt das andere fort oder zurück.

Die Preise dieser ersten 10 Bände sind für

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| Nr. 1 | auf gut Druckpap. | 12 thlr. 12 gr. oder 22 fl. 30 kr. rhein. |
| " 2 | " Schreibpapier | 18 thlr. 18 gr. oder 33 fl. 45 kr. rhein. |
| " 3 | " Mediandruckp. | 22 thlr. oder 39 fl. 36 kr. rhein. |
| " 4 | und 5 | fehlen. |
| " 6 | auf Schreibpapier in Quartformat | 30 thlr. oder 54 fl. rhein. |

Den Reichthum und die Mannichfältigkeit der neuen Folge dieses Werks wird man vielleicht am besten und leichtesten durch das Verzeichniß der in der ersten Lieferung enthaltenen Artikel kennen lernen, weshalb solches hier mitgetheilt wird.

In allen deutschen Buchhandlungen in und außer Deutschland ist übrigens sowohl die erste Suite in 10 Bänden, als diese neue Folge in 8 Lieferungen zu erhalten.

mittags um 9 Uhr, wird der beiläufig in zwei Zentner bestehende Bedarf von ordinärer Landwolle in dem Bureau der unterfertigten Stelle an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Ettlingen, den 20. März 1822.
Großherzogliche Hauptmagazinsverwaltung.

Ettlingen. [Kalblederlieferung. Versteigerung.] Donnerstag, den 11. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, wird die Lieferung des zu den Reitböfen der Großherzoglichen Kavallerieregimenter erforderlichen zugeschnittenen Kalbleders in dem Bureau der unterzeichneten Stelle an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Ettlingen, den 26. März 1822.
Großherzogliches Montirungskommissariat.

Ettlingen. [Lieferungs-Versteigerung.] Mittwoch, den 10. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, wird bei der unterzeichneten Stelle die Lieferung des künftigen Bedarfs an Kopfbaar an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und bei dieser Gelegenheit auch eine Parthie messingener Knöpfe an den Meistbietenden verkauft werden.

Ettlingen, den 23. März 1822.
Großherzogliches Montirungskommissariat.

Karlsruhe. [Brod- und Fourage-Lieferung betr.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Bruchsal, Mannheim, Schwetzingen, Konstanz und Rißlau, sodann die Lieferung der Fourage in den Garnisonen Karlsruhe mit Gortersau und Umgegend, Bruchsal, Freiburg und Konstanz, welche mit Ausgang des kommenden Monats April zu Ende geht, soll, wie bisher, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote, ganz oder für jede Garnison getheilt, vom 1. Mai dieses Jahres an, auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diesjenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 18. April verjährt hierher einzureichen, weil am 19. desselben Monats die eingekommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tage durchaus keine Soumissionen mehr angenommen werden, wobei es sein unabänderliches Beweisen behält.

Auf dem Umschlage jeder Soumission muß ausdrücklich, um deren frühere Erbrechung zu verhindern, bemerkt werden, ob das Gebot die Brod- oder Fouragelieferung betrifft; die Gebote müssen mit deutlichen Worten u. Zahlen ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, indem sich, außer den bestehenden Lieferungsbedingungen, auf keine weitere Konditionen eingelassen wird. Es wird ferner bemerkt, daß, wenn zwei oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. et Kompanie, indem eine solche Soumission als ungültig von der Hand gewiesen wird. Eben so werden keine Aktrafforde oder Untertelieferanten gebildet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der Konditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, sofern er nicht die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung seiner Lieferung an einen dritten vorher nachgesucht und erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brodes wird bemerkt, daß solche bloß gegen Geld, und nicht mehr gegen Früchte, begeben wird, wonach sich die Soumissionenten zu benehmen, und keine Gebote gegen Früchte, sondern lediglich gegen Geld einzureichen haben.

Die neuen Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtkommandantchaften und dem diesseitigen Sekretariat, wie bisher, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 22. März 1822.
Großherzogliches Kriegsministerium.
v. Schäffer.

Stein. [Früchte-Versteigerung.] Mittwoch, den 10. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher zu Wilsdingen

90 Malter Dinkel,
50 — Korn und
90 — Haber

und Donnerstag, den 11. April, Morgens 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher zu Stein

150 Malter Haber,
50 — Dinkel und
20 — Korn

in kleinen Parthien öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stein, den 25. März 1822.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Koch.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des im ersten Grade für mündlich erklärten Schuldmeisters Ignaz Krum von hier, werden anmit aufgefordert, ihre Forderungen Freitag, den 12. Apr. d. J., Morgens um 8 Uhr, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, vor der Kommission, auf dem Rathhause dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, zu liquidiren.

Ettlingen, den 26. März 1822.
Großherzogliches Bezirksamt.
Rüttiger.

Pforzheim. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] In dem diesseitigen Oberamtsort Detschellbronn ist die Erneuerung des Pfandbuchs für nächst erkunden worden. Es werden nun diejenigen, welche Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte auf Liegenschaften der Detschellbronner Gemarckung zu machen haben, aufgefordert, ihre diesfalligen Dokumente entweder in Ur- oder in beglaubiger Abschrift dem mit dem Geschäft beauftragten Kommissär vom 9. bis 13. Apr. dieses Jahres auf dem Rathshaus zu Detschellbronn um so gewisser vorzulegen, oder inzwischen an das Großherzogliche Amisrevisorat dahier einzusenden, als ansonsten derartige Gläubiger sich selbst die daraus entstehenden Nachtheile zuzuschreiben haben.

Pforzheim, den 23. März 1822.
Großherzogliches Oberamt.
Koth.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Der im Jahr 1785 unter das K. K. Militär getretene Franz Hinderfauch von Forst, von dem seither keine Nachricht mehr dahier eingelangt ist, oder dessen etwaige Leibeserben werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, vor unterzeichneter Behörde zu stellen, auszuweisen, und das beiläufig in 600 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches auf Wiederanlangen der heimathlichen Intestaterben, nach den bestehenden Gesetzen, denselben in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Bruchsal, den 20. März 1822.
Großherzogliches Oberamt.
Machauer.